

Dritter Zeitraum.

Die teutsche Nation unabhängig von fremder Herrschaft bis zum Anfange der Streitigkeiten mit dem römischen Stuhle, und zur Entstehung des Bürgerstandes in Deutschland; oder von Ludwig dem Deutschen bis zu Heinrich IV. S. 843 — 1056.

Erster Abschnitt.

Deutschland unter den noch übrigen Karolingern, theils durch auswärtige Völker, theils durch innere Streitigkeiten beunruhiget.

S. I.

Durch die Theilung der fränkischen Monarchie in drei besondere Reiche wurde zwar Deutschland unabhängig; behielt aber nicht mehr Kraft genug, um sich vor auswärtigen Feinden hinlänglich zu schützen. Die ersten, welche das teutsche Reich unter Ludwigs des Deutschen Regierung beunruhigten, waren die Normannen. Noch waren nicht zwei Jahre nach dem Schluße des Vertrages zu Verdun verflossen, als diese Völker mit 600 Fahrzeugen in die Elbe kamen, und Hamburg eroberten, und in Brand steckten. Ob-